

**II-9331 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 4712 W

A N F R A G E

1989-12-07

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Eigruber  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend die Wolfsegg-Traunthaler Kohlewerke AG

Den unterzeichneten Abgeordneten sind Informationen zugekommen, wonach angeblich beabsichtigt ist, im Gemeindegebiet von Ampflwang auf dem Areal der WTK einen sogenannten "Robinson-Klub", ein neuartiges Reiterdorf, zu errichten.

Die WTK ist einer der größten Forstbesitzer in Oberösterreich. Mit dem voraussichtlichen "Auskohlen" im Jahre 2000 dürfte die Firma liquidiert werden. Es stellt sich daher auch die Frage, was mit dem Waldbesitz der WTK geschehen soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die

A n f r a g e :

- 1) Soll auf dem Areal der WTK tatsächlich ein derartiger "Robinson-Klub" errichtet werden?
- 2) Wie groß soll das in Anspruch genommene Areal in der Endausbaustufe sein?
- 3) Wer soll in welchem Verhältnis Gesellschafter bzw. stiller Teilhaber dieser Unternehmung werden?
- 4) Wer soll Betreiber dieses Unternehmens sein?
- 5) Wieviele Arbeitsplätze sollen in der Anfangsphase geschaffen werden?
- 6) Wieviele Arbeitsplätze sollen in der Endausbauphase geschaffen werden?
- 7) Durch wen werden in welchem Ausmaß Reitwege abgelöst?

- 8) Wird es für jene Grundeigentümer, die seinerzeit Grundstücke an die WTK abtreten mußten, welche die WTK nunmehr an die Betreibergesellschaft verkauft, eine Entschädigung nach den Bestimmungen des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes geben?
- 9) Trifft es zu, daß die WTK vor kurzem von einer AG in eine GesmbH umgewandelt wurde?
- 10) Was war Ursache dieser Umwandlung?
- 11) Welchen Einfluß kann diese Umwandlung auf Vertragspartner der WTK, insbesondere auf Grundeigentümer haben, welchen von der WTK Wasserrechte eingeräumt wurden?
- 12) Wie groß ist gegenwärtig der Waldbesitz der WTK?
- 13) Ist beabsichtigt, diesen Waldbesitz geschlossen an die Österreichischen Bundesforste zu übertragen oder besteht die Bereitschaft, kleinere Waldparzellen an private Interessenten zu verkaufen?
- 14) Wann wird mit dem Abverkauf begonnen?
- 15) Wer setzt den Verkaufspreis fest, bzw. wer kontrolliert diesen, um eine allfällige Schädigung von Gläubigern der WTK zu vermeiden?